

| | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|
| Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt | Datum: 08.04.2022 | Beschluss Nr. BV 251/2022 |
|---|----------------------|-------------------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| ↓Beratungsfolge | Sitzungstermin: |
| Anhörung der Ortschaftsräte |2022 |
| Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) | 03.05.2022 |
| Stadtrat | 11.05.2022 |

Betreff:

Marktgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und des §§ 67 Abs. 2 und 68 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420) in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA Nr. 20 S. 372) in ihrer jeweils geltenden Fassung die als Anlage beigefügte

Marktgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Die aktuelle Marktgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) wurde letztmalig 2014 neu gefasst. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen und Gegebenheiten ergeben, die es nötig machen, die Marktgebührensatzung anzupassen.

Sowohl der Steinfelder Bauernmarkt als auch der Klädener Adventsmarkt erfreuen sich einer großen Beliebtheit und sind überregional sehr bekannt. Um weiterhin den Besuchern dieser Märkte ein breites Spektrum an Händlern und Kultur anzubieten, ist es unerlässlich speziell die Gebühren für diese Märkte an die aktuelle Situation anzupassen.

Besonders die Aufwendungen im Bereich des Bauernmarktes und des Adventsmarktes führen zu einem unvermeidbaren Defizit. Nur durch Einsparungen im Bereich Werbung, Kultur und Deko konnte das Defizit klein gehalten werden.

Insbesondere die Preissteigerungen der externen Dienstleister (Installation Elektroanlagen, Aufbau Beschilderungen, Miete für Geräte) haben zu deutlichen Preissteigerungen geführt.

Des Weiteren wurden bei der letzten Kalkulation 2014 die internen Personalkosten nicht mit in der Berechnung berücksichtigt. Um die Organisation, den Aufbau und die Durchführung der Märkte sicherzustellen, werden 5 Gemeindearbeiter und 3 Verwaltungsmitarbeiter benötigt. Die anfallenden Personalkosten sind in die Kalkulation der Marktgebührensatzung mit eingeflossen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Standgebühren für die Märkte anzupassen. Anhand der beigefügten Kalkulationen hat die Verwaltung mögliche Varianten für mögliche Kostenerhöhungen errechnet. Neben den Stand- und Benutzungsgebühren schlägt die Verwaltung ebenfalls vor, eine Regelung zu

treffen, inwieweit Besucher des Steinfelder Bauernmarktes an den Gesamtaufwendungen beteiligt werden sollen (Eintrittsgeld oder Parkgebühr).

Für die Abrechnung der bereitgestellten Elektro- und Wasserentnahmestellen schlägt die Verwaltung vor, eine Pauschale pro Anschluss zu berechnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Kontrolle über die tatsächlichen Verbräuche einzelner Händler nicht möglich ist.

Für den Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt in der Ortschaft Bismark sowie die sonstigen Märkte schlägt die Verwaltung vor die Standgebühren bei zu behalten, damit weiterhin kleine Händler die Möglichkeit haben, ihre Produkte auf dem Wochenmarkt anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen: /

Der Kostendeckungsgrad der Märkte ist abhängig von den Erhöhungen der Standgebühren, der Gebühren für Elektro und Wasser sowie die Regelung der Zutrittsgelder für den Steinfelder Bauernmarkt. Diese sind Anhand der erstellten Übersichten zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Aufwendungen und Erträge
- Anlage 2 Gebührenkalkulation Bauernmarkt Steinfeld und Klädener Adventsmarkt
- Anlage 3 Entwurf neue Marktgebührensatzung

Anhörungsergebnisse – Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten, nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen, in der Sitzung am 11.05.2022 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- u. Familienangelegenheiten:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

| | | | | | | | | |
|---|---|----|------|------------------|--------------------------------------|----------------------------------|---|---|
| Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark) | | | | | | Sitzung am: 11.05.2022 | | |
| Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Ent. | Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) | | laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> | abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite) |
| | | | | | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | | |
| Vorsitzender des Stadtrates: | | | | Bürgermeisterin: | | | | |